

8.7 Mitglieder des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank

Vorgeschlagen sind

Mitglieder:	Marco Baumann, Bottighofen, CVP/GLP
	René Bock, Weinfelden, FDP
	Dr. Marcel Bühler, Kreuzlingen, SP
	Werner Dickenmann, Frauenfeld, SVP
	Franziska Frohofer Kappeler, Münchwilen, SP
	Robert Fürer, Frauenfeld, CVP/GLP
	Walter Strässle, Frauenfeld, FDP
	Dr. Hanspeter Strickler, Amriswil, SVP
	Dr. Christoph Tobler, Arbon, SVP

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Baumann, SVP: Im Vorfeld des heutigen Wahltages ist in der Fraktionspräsidienkonferenz über eine mögliche Unvereinbarkeit von Angehörigen des Bankrates und Mitgliedern des Grossen Rates diskutiert worden. Konkret geht es um Dr. Christoph Tobler. Der Begründung, dass die Funktion als Bankrat der Thurgauer Kantonalbank mit der Zugehörigkeit als Mitglied des Grossen Rates nicht vereinbar sei, muss klar widersprochen werden. Sie ist falsch. § 29 Absatz 1 der Kantonsverfassung spricht die unmittelbare Aufsichtsbehörde an und nicht die parlamentarische Oberaufsicht. Das geht eindeutig aus dem allgemein anerkannten Kommentar zur Kantonsverfassung, dem "Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung", von Dr. iur. Philipp Stähelin hervor. Auf Seite 80 schreibt er zu dieser Bestimmung: "Unmittelbare Aufsichtsbehörde ist die hierarchisch direkt vorgesetzte Behörde, welcher auch Weisungsbefugnis zukommt. ... Die sogenannte Oberaufsicht, welche insbesondere das Parlament ausübt, wird von der Unvereinbarkeit nach Abs. 1 nicht erfasst. Auch hier fehlt das Element der Unmittelbarkeit." Dass der Grosse Rat über den Bankrat beziehungsweise die Thurgauer Kantonalbank keine unmittelbare Aufsicht, sondern eben nur eine Oberaufsicht ausübt, ergibt sich wörtlich aus § 37 der Kantonsverfassung und ebenso aus dem Kommentar Stähelin dazu. Eine politische Wertung: Dr. Christoph Tobler ist 1996, damals schon Mitglied des Grossen Rates, ohne jeglichen Vorbehalt in den Bankrat der Thurgauer Kantonalbank gewählt worden. Die neue Kantonsverfassung mit dem angesprochenen § 29 war damals bereits in Kraft. Es ist nicht einzusehen, dass das, was seit zwölf Jahren als ordnungsgemäss erachtet wird, nun plötzlich nicht mehr gelten soll. Dr. Christoph Tobler hat in der vergangenen Amtsdauer im Bankrat wertvolle Arbeit geleistet und wichtige Entscheide an verantwortlicher Stelle mitgeprägt. Als damaliger Präsident des Strategie- und Personalausschusses war er federführend zuständig für die erfolgreiche Neubesetzung der Geschäftsleitung. Als heutiger Präsident des Strategieausschusses war er zusammen mit der neuen Geschäftsleitung federführend an der Überarbeitung der Strategie der Thurgauer Kantonal-

bank beteiligt. Im Bankrat der Thurgauer Kantonalbank wird die Mitarbeit von Dr. Christoph Tobler gerade auch deshalb geschätzt, weil er als Mitglied des Grossen Rates über ein grosses Netzwerk im politischen Bereich verfügt und deshalb diese nicht unwesentliche Sichtweise einbringen kann, die sonst im Bankrat nur ungenügend vertreten ist. Die Fraktion der SVP schätzt es ausserordentlich, bei Fragen im Zusammenhang mit der Thurgauer Kantonalbank direkten Zugang zu einem Mitglied des Bankrates zu haben. Ich empfehle die Wiederwahl von Dr. Christoph Tobler in den Bankrat.

Wittwer, EVP/EDU: Alle vier Jahre sind wir aufgerufen, das Aufsichtsorgan, den Bankrat der Thurgauer Kantonalbank, zu wählen. Diese wichtige Aufgabe darf nicht zur Alibiübung verkommen. Die EVP/EDU-Fraktion will die Mitglieder des Bankrates ungeachtet der Parteizugehörigkeit und des Geschlechtes wählen können. Es sollen geeignete Persönlichkeiten sein, die sich dazu verpflichten, sich für die öffentliche Institution zu engagieren und die notwendigen strategischen Entscheide für die Zukunft festzulegen. Der EVP/EDU-Fraktion geht es nicht darum, eine eigene Kandidatur geltend zu machen, ein Hinweis für all jene Ratsmitglieder, denen die Konkordanz wichtig ist. Der Bankrat besteht aus neun Personen. Die Sitzverteilung bei einer 9er-Kommission lautet: 4 SVP, 2 CVP, 1 FDP, 1 SP, 1 GP. Somit müssten die FDP und die SP je einen Sitz zugunsten der SVP und der GP abgeben. Alle, auch die bisherigen Mitglieder, sollten dem Anforderungsprofil für den Bankrat entsprechen. Zusätzlich zu den Fach- und Sachkompetenzen erwarten wir, dass die nötige Unabhängigkeit und die zeitlichen Ressourcen bei den zu wählenden Personen vorhanden sind. Um uns darüber ein klares Bild zu verschaffen, erachteten wir es als Pflicht, uns näher mit den Kandidatinnen und Kandidaten auseinander zu setzen und sie zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Wir können nicht mit gutem Gewissen Personen wählen, die den genannten Ansprüchen nicht genügen und das Amt vielmehr aus Prestigegründen anstreben und/oder als gut bezahlten Zusatzverdienst betrachten. Leider wurde uns durch den Präsidenten des Bankrates schriftlich mitgeteilt, dass es nicht üblich sei, die bisherigen Mitglieder zu einer Anhörung einzuladen. Er verwies auf den Geschäftsbericht, in dem die einzelnen Mitglieder mit Ausbildung, beruflichem Werdegang, mit der aktuellen beruflichen Tätigkeit und mit der Mitwirkung in den einzelnen Ausschüssen und im Bankrat im Detail dargestellt sind. Insgesamt erschien es dem Bankrat nicht als sinnvoll, dass sich die bisherigen Mitglieder desselben erneut zu Vorstellungsgesprächen einfinden. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht stellte sich der Präsident im Auftrag des Bankrates jedoch gerne zur Verfügung. Unsere Fraktion kann dieses Verhalten weder akzeptieren noch verstehen. Wir sollen heute aus Gefälligkeit Personen wählen, die wir teilweise nicht kennen. Dazu sind wir nicht bereit. Wir sind nicht bereit, bisherige Mitglieder des Bankrates, die sich vor mehr als zehn Jahren einmal vorgestellt haben, heute einfach "abzunicken". Die Befragung der EVP/EDU-Fraktion mag zwar neu sein. Dieses Vorgehen als Mitgrund für eine Absage zu nennen, ist aber nicht nur despektierlich, sondern zeigt, wie festgefahren

der Bankrat ist. Die Thurgauer Kantonalbank braucht dringend Persönlichkeiten im Bankrat, die sich veränderten Umständen anpassen können und in neuen Situationen Chancen sehen. In diesem Rat sind keine 30 Personen mehr vertreten, die an den Gesprächen vor mehr als zehn Jahren dabei waren. Zudem sollte es mindestens alle vier Jahre erlaubt sein, von den einzelnen Personen konkret zu erfahren, welche Tätigkeiten und Schwerpunkte sie erbracht und gesetzt haben. Wenn Dr. Hanspeter Strickler via Medien verlauten lässt, dass bei einer persönlichen Befragung das Bankgeheimnis in Frage gestellt werde, dann ist dies absurd und keineswegs professionell. Wir wollen ja nichts über die Kundenbeziehungen, sondern über das Engagement der einzelnen Mitglieder des Bankrates in Erfahrung bringen. Für die EVP/EDU-Fraktion bestätigte sich bei der Befragung des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung Thurgau, dass das gewählte Vorgehen richtig war. Nebst den Angaben im Geschäftsbericht ist die persönliche Befragung von hohem Nutzen. Einer Person, die sich in ein solch wichtiges Amt wählen lassen möchte, sollte es jederzeit möglich sein, über die Motivation, das Engagement und die Sach- und Fachkompetenz Auskunft zu geben. Immerhin handelt es sich bei diesen Mitgliedern um die Verantwortlichen einer sehr wichtigen öffentlichrechtlichen Anstalt mit einem grossen volkswirtschaftlichen Auftrag. Was haben die Mitglieder des Bankrates bei einer Befragung zu befürchten? Wo bleibt die hoch gerühmte Transparenz? Wo bleibt die Stärke der einzelnen Mitglieder, die sich einer solchen Befragung kollektiv entziehen? In den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen stark verändert. Die Finanzmärkte haben neue Dimensionen angenommen. Können die Mitglieder des Bankrates diesen Veränderungen gerecht werden? Welche Risiken darf die Bank mit ausserkantonalen, teilweise internationalen Geschäften eingehen? Ist die Staatsgarantie gerechtfertigt, wenn die Geschäftstätigkeit keinen Bezug zum Auftrag der Thurgauer Kantonalbank hat? Braucht es für den Bankrat neue Mitglieder? Wir wissen es nicht, und die Betroffenen schweigen. Nicht nur bei Grossbanken, auch bei Kantonalbanken wurden schon existentielle Fehler gemacht. Ich möchte daran erinnern, dass es Kantonalbanken gab, die geschlossen werden mussten, weil man sich im Bankgeschäft verspekuliert hatte. Gemäss den Informationen des Präsidenten des Bankrates soll es sehr beschäftigte Mitglieder im Bankrat haben, die teilweise für mehrere Monate geschäftlich unterwegs sind. Auf die Frage, wie diese Personen ihrem Auftrag gerecht werden können, hat mir der Präsident mitgeteilt, dass nötigenfalls der Bankausschuss die Entscheide fälle. Was ist, wenn das betreffende Mitglied auch dem Bankausschuss angehört? Es gilt nun, hinzuschauen, oder wollen wir erst reagieren, wenn die Thurgauer Kantonalbank mit negativen Schlagzeilen auf sich aufmerksam macht? Wir brauchen weiterhin eine starke und solide Thurgauer Kantonalbank. Von den Mitgliedern des Bankrates erwarten wir, dass sie sich gegenüber ihren Wahlgremien und ihrem Auftrag persönlich verpflichtet fühlen. Unter den dargestellten Aspekten kommt die EVP/EDU-Fraktion zu folgender Wahlempfehlung: Grundsätzlich wählen die Mitglieder unserer Fraktion keine unbekannten Personen. Dr. Hanspeter Strickler, Präsident des Bankrates,

ist selbständiger Rechtsanwalt, zu 100 % als Vizepräsident am Bezirksgericht Bischofszell tätig, Vizestadtammann von Amriswil und Präsident von drei öffentlichen Pensionskassen. Sein Arbeitspensum zulasten der Öffentlichkeit dürfte bei 200 % liegen. Er sollte sich entscheiden, wo er seine Prioritäten setzen will. Die EVP/EDU-Fraktion kann ihn nicht weiter für das anspruchsvolle Amt im Bankrat empfehlen. Robert Fürer, Vizepräsident des Bankrates, ist ebenfalls selbständiger Rechtsanwalt, hat mehr als zwanzig Verwaltungsratsmandate, teilweise im öffentlichrechtlichen Bereich, wie zum Beispiel bei der Spital Thurgau AG. Es ist schade, dass wir ihn an der Befragung nicht begrüßen durften. Er ist seit 1997 im Bankrat, und kein Mitglied unserer Fraktion hatte je die Gelegenheit, ihn persönlich zu seiner Tätigkeit im Bankrat zu befragen. René Bock, Aktuar des Bankrates, ist Eigentümer und Geschäftsführer einer Treuhandfirma, hat vierzehn Verwaltungsratsmandate, wobei er bei ca. der Hälfte als Präsident aktiv ist. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion haben seine Präsentation vom Jahr 2005 noch in Erinnerung. Es ist schade, dass fast die Hälfte unserer Fraktion keine Gelegenheit hatte, ihn kennenzulernen. Marco Baumann, Mitglied des Bankrates, ist Unternehmensleiter und seit 1996 im Bankrat. Ausser den Informationen im Geschäftsbericht ist er der ganzen Fraktion unbekannt. Dr. Marcel Bühler, Mitglied des Bankrates, ist Wirtschaftslehrer am Bildungszentrum Weinfelden und seit 1995 im Bankrat. Er ist für unsere Fraktion ein unbekanntes Gesicht. Sein Einkommen bezahlt vorwiegend die öffentliche Hand. Wie hoch wohl diese Pensen sein mögen? Welche Ressourcen stellt er der Thurgauer Kantonalbank zur Verfügung? Zu Franziska Frohofer Kappeler, Mitglied des Bankrates: Ein Drittel unserer Fraktion erinnert sich noch an die Vorstellung von 2001. Sieben Jahre später hätten wir sie gerne wieder in unserer Fraktion begrüsst. Damals hatte sie auf die Wichtigkeit der Kommunikation im Zusammenhang mit der Umwandlung der Thurgauer Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft aufmerksam gemacht. Heute ist sie selbständige Organisationsberaterin und Mitglied der Geschäftsleitung des Vereins "Tipiti". Es wäre interessant gewesen, zu erfahren, welche Inputs sie konkret im Bankrat einbringen kann. Walter Strässle, Mitglied des Bankrates, ist Geschäftsführer und seit 1996 im Bankrat. Er ist unserer Fraktion im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Bankrat unbekannt. Dr. Christoph Tobler, Mitglied des Bankrates, ist selbständiger Berater für öffentliche Institutionen und seit 1996 im Bankrat. Er ist seit 1984 Mitglied des Grossen Rates und daher einigen unserer Fraktionsmitglieder bekannt. Unter dem Aspekt, dass die EVP/EDU-Fraktion fast um 100 % gewachsen ist, wäre auch seine Präsenz bei der Befragung erwünscht gewesen. Im Zusammenhang mit der wichtigen Funktion des Bankrates wünscht unsere Fraktion eine klare Trennung zwischen dem Bankrat und der Oberaufsicht. In der Konsequenz bedeutet dies, Mitglied des Grossen Rates oder Mitglied des Bankrates zu sein, jedoch nicht beides zusammen. Werner Dickenmann, vorgeschlagen als neues Mitglied des Bankrates, nahm an unserer Befragung teil. Seine Erklärung, dass er aus dem Grossen Rat ausscheiden werde, war für uns ein zentraler Punkt, um seine Kandidatur zu prüfen. Seine vielen Engagements und die Bereitschaft, sich die fehlende Fachkom-

petenz anzueignen, liessen Fragen offen. Immerhin hat er die Problematik erkannt und uns eine Veränderung in der Prioritätensetzung in Aussicht gestellt. Unter den dargestellten Voraussetzungen werden wir seine Kandidatur unterstützen. Wir erwarten von ihm, dass er sich auch in Zukunft einer Befragung durch unsere Fraktion stellen wird, und zwar auch dann, wenn der Präsident des Bankrates gegebenenfalls eine andere Meinung vertreten sollte. Abschliessend möchte ich im Besonderen darauf hinweisen, dass der von den neuen Mitgliedern des Grossen Rates geleistete Eid auch von den bisherigen Mitgliedern einmal geleistet wurde. Es gilt, bei den bevorstehenden Wahlen nicht die Interessen von Einzelpersonen oder Parteien zu sichern, sondern diejenigen der Thurgauer Kantonalbank. Ich bitte Sie, zu bedenken, dass wir im Interesse der Thurgauer Bevölkerung die Verantwortung für die Wahl des Bankrates tragen. Mit der Bitte, die Wahl der künftigen Bankräte sehr ernst zu nehmen, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor. Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Ratssekretär Weibel verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der abgegebenen Wahlzettel	130
Massgebende Wahlzettel	130
Absolutes Mehr	66
Es erhielten Stimmen:	
Marco Baumann	101
René Bock	123
Dr. Marcel Bühler	111
Werner Dickenmann	114
Franziska Frohofer Kappeler	101
Robert Fürer	97
Walter Strässle	116
Dr. Hanspeter Strickler	45
Dr. Christoph Tobler	93
Vereinzelte	22

Präsident: In den Bankrat der Thurgauer Kantonalbank wurden acht Mitglieder gewählt. Dr. Hanspeter Strickler hat das absolute Mehr nicht erreicht. Als Wahltermin für den zweiten Wahlgang des neunten Mitgliedes lege ich die Grossratssitzung vom 2. Juli 2008 fest.

Ich gratuliere allen Wiedergewählten und dem neugewählten Mitglied Werner Dickenmann herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen gute Arbeit zum Wohl des Kantons Thurgau.